



ANTRAG AUF

VERLÄNGERUNG DER REZERTIFIZIERUNGSFRIST

OSTEOLOGIN DVO/OSTEOLOGE DVO

Bitte vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen geforderten Nachweisen per Post an das: DVO Büro – Kaiser Wilhelm Str. 2 - 45276 Essen - Deutschland

CAVE:

- Folgender Antrag auf **Verlängerung der Rezertifizierungsfrist** muss vollständig ausgefüllt und mit allen in der Checkliste aufgeführten Unterlagen eingereicht werden, sonst kann er nicht berücksichtigt werden.
- Alle Unterlagen müssen drei Monate nach Ablauf der Zertifizierungsurkunde im **DVO Büro vorliegen. Der Poststempel zählt!**
- Der Antrag auf Verlängerung ist derzeit coronabedingt kostenfrei.
- Die eingehenden Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, aufgrund dessen sind zeitliche Verzögerungen bei der Bearbeitung möglich.

NAME/TITEL:

ANSCHRIFT UND E-MAILADRESSE:

Sachdienliche Begründung Ihres Antrages auf eine **Verlängerung der Rezertifizierungsfrist:**

Checkliste für Nachweise, die dem Antrag für die Verlängerung der Rezertifizierungsfrist beiliegen müssen:

- 1. Antrag auf Verlängerung der Rezertifizierungsfrist
- 2. Beleg über die Erstattung der Bearbeitungsgebühr für den Antrag auf Verlängerung der Rezertifizierungsfrist – entfällt derzeit coronabedingt, der Antrag ist kostenfrei!
- 3. DVO-Antragsformular Rezertifizierung
- 4. DVO-Übersichtstabelle Rezertifizierung
- 5. Kopien der Teilnahmebescheinigungen aller in der DVO-Übersichtstabelle Rezertifizierung dokumentierten Veranstaltungen und ggf. für das Abonnement der Zeitschrift Osteologie
- 6. Beleg über die Erstattung der Schutzgebühr für die Rezertifizierung von 110 € auf das Zertifizierungs-Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH: Commerzbank Essen, Konto Nr. 577 531 000, BLZ: 360 800 80, IBAN: DE38360800800577531000 BIC: DRESDEFF, Stichwort: RODVO

Einverständniserklärung

Mir ist bekannt, dass eine Ablehnung nach einer Prüfung meines Antrages auf **Verlängerung der Rezertifizierungsfrist** und somit auch eine Ablehnung meiner Rezertifizierung „Osteologin DVO / Osteologe DVO“ möglich ist.

Alle Rezertifizierungspunkte verlieren drei Monate nach Ablauf der Zertifizierungsurkunde ihre Gültigkeit und können nicht mehr für die Rezertifizierung eingereicht und anerkannt werden. Das Ausstellungsdatum der Urkunde ist – unabhängig vom Bearbeitungsdatum des Antrags auf **Verlängerung der Rezertifizierungsfrist** – der ursprüngliche Rezertifizierungstermin, ohne Anrechnung der dreimonatigen **Verlängerung der Rezertifizierungsfrist**.

Ich anerkenne die Bedingungen für die **Verlängerung der Rezertifizierungsfrist** und werde die Entscheidung des DVO akzeptieren:

Bei Ablehnung der Rezertifizierung werde ich das Zertifikat „Osteologin DVO/ Osteologe DVO“ nicht weiter führen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

DVO Büro Interna:

Antragseingang am _____

Antrag bearbeitet am _____ durch _____

Nachforderung gestellt am _____

DVO-Zertifikat erteilt am _____ durch _____

Online-Osteologensuche bearbeitet am _____ durch _____